

„Genehmigt die Kammer Pos. M, Realschule zu Reichenbach, mit 1600 Thalern?“

Einstimmig.

Der Bericht sagt:

N. Bauauswand

wird mit 800 Thalern zur Genehmigung empfohlen.

„Genehmigt die Kammer Position N mit 800 Thalern?“

Einstimmig.

Im Berichte heißt es:

O. Dispositionsquantum

beschließt die Deputation auf 8000 Thlr. zu erhöhen, um einer Petition des Rathes zu Zwickau — um Erhöhung des bisherigen, aus dem Dispositionsquantum an 1200 Thlr. Gewährten und dem Antrage, diese Unterstützung nach der Höhe, wie sie Chemnitz für gleiche Zwecke bewilligt worden ist, zu bemessen — gerecht zu werden.

Da die Deputation es für billig erachtet, daß die Unterstützungssumme für die Stadt Zwickau den anderen Städten gewährten Zuschüssen gegenüber angemessen erhöht werde, beantragt sie, der Stadt Zwickau aus dem Dispositionsfond 2000 Thlr. jährlich als Aversjonalbeitrag zu gewähren und die Petition dadurch für erledigt zu erklären; diese Position aber in der Höhe von

8000 Thlr.

zu genehmigen.

Würde die Kammer der Deputation beipflichten; so würde, da sich

A. um 100 Thlr. vermindert,
O. aber um 1000 Thlr. erhöht,

die Gesamtsumme sich um 900 Thlr. erhöhen und

73,305 Thlr. normalmäßig und
4,645 = transitorisch

betragen und von der Kammer zu genehmigen sein.

Schlüsslich kann die Deputation nicht umhin, die am vorigen Landtage gestellten Anträge zu wiederholen, dahin gehend:

- I. die königl. Staatsregierung wolle die Frage einer weiteren Vermehrung der Gymnasien des Landes in Erwägung ziehen;
- II. zur Befriedigung desjenigen Bedürfnisses nach höheren Bildungsanstalten, welches die neue Militärgesetzgebung hervorgerufen hat, die Verbesserung, beziehentlich Vermehrung der Realschulen in den verschiedenen Theilen des Landes nach Kräften fördern.

Indem sie dieselben als fortbestehend betrachte, schlägt sie der Kammer vor, denselben beizutreten und die königl. Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung darüber Mittheilung zu machen.

Endlich ist noch eines Antrags des Dr. Minckwitz zu gedenken dahin gehend, daß alle Solche, welche sich dem Gymnasialmaturitätsexamen unterwerfen wollen, ohne den Gymnasialkursus durchgemacht zu haben, an eine in

Leipzig zu errichtende Prüfungscommission verwiesen werden sollen.

Die Herren Regierungscommissare hatten ein Bedenken nicht dagegen und schlägt daher die Deputation der Kammer vor, diesem Antrage beizutreten.

Abg. Uhle: Indem ich der Deputation dankbar bin, ein Dispositionsquantum von 8000 Thlr. aufgestellt zu finden, glaube ich, auch die Hoffnung aussprechen zu dürfen in Hinblick auf diese 8000 Thlr., daß diese Dispositionssumme darauf mit berechnet sein wird, unsere Stadt Glauchau in Bezug auf die weiter auszubildende Realschule mit unterstützen zu können. Wenn in diesem Saale bereits warm für die Verhältnisse von Chemnitz eingetreten worden ist, so sind nicht minder die Verhältnisse in Glauchau in Betreff des Schulwesens hohe Opfer ansprechende für die Gemeinde selbst und ich würde mich wirklich dankbar gegen die Regierung bezeigen, wenn sie mir die beruhigende Zusicherung gäbe, daß für Glauchau und die dort angestrebte regulativmäßige Realschule eine Summe im Laufe der Finanzperiode wirklich zur Verwendung kommen soll. Noch weiter würde ich der Regierung dankbar sein, erfahren zu können, welche Stellung dieselbe der Collaturherrschaft gegenüber einnimmt in Bezug auf die Berufung der Lehrer an unsere Realschule. Es ist bis jetzt immer ein trübes Duster über unser Realschulenverhältniß anderen gegenüber und ich erlaube mir, an die hohe Staatsregierung die Bitte zu richten, hierüber gefälligst Aufklärung zu geben, hoffend, daß ich schon im Voraus den Dank der Gemeinde, welche ich verrete, für solche aussprechen kann.

Königl. Commissar Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert: Dem geehrten Abgeordneten kann eine Verordnung noch nicht bekannt sein, die nur in der neuesten Zeit nach Glauchau erlassen worden ist. Das Ministerium verlangte eine Uebersicht über die Bedürfnisse, welche sich im nächsten Schuljahre an der Realschule herausstellen dürften. Es zeigte sich, daß zwei neue Lehrer anzustellen wären mit mindestens einem Gehalte von zusammen 1000 Thlr., 500 Thlr. zur Anstellung eines Lehrers gewährt das Ministerium schon jetzt aus dem von der Kammer bewilligten Dispositionsquantum. Aber auch diese 1000 Thlr. und resp. mehr, wenn die betreffenden neuen Anstellungen zu Ostern vorzunehmen sind, sind für die Realschule in Glauchau zugesagt worden. Was die Patronatsverhältnisse anbelangt, so ist sowohl mit der Patronats herrschaft, mit dem Erlauchten Herrn Grafen, als auch mit dem Stadtrathe ein Abkommen getroffen worden, daß, wie bei den Gymnasien, deren Verwaltung dem Ministerium überlassen worden ist, in Uebereinstimmung mit dem Rathe das Patronatrecht von dem Ministerium ausgeübt wird, so lange Zuschüsse von der Staatsregierung für die Realschule in Glauchau erfolgen. Es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß unter den angebahnten Verhältnissen sich die Real-